

Stand: 01/2021

Informationen zu Aufenthalten im Vereinigten Königreich im Rahmen eines Erasmus+ KA 103 geförderten Studiensemesters

Studienaufenthalte bis zu sechs Monate:

Studierende, die einen Aufenthalt bis zu sechs Monaten planen, müssen kein Visum beantragen. Ein Zuverdienst durch eine finanzielle entlohnte Tätigkeit im Vereinigten Königreich ist allerdings nicht mehr gestattet.

Studienaufenthalte ab sechs Monate:

Studierende, die länger als sechs Monate bzw. für ein Akademisches Jahr bleiben möchten, müssen ein Studierenden-Visum, „[student visa](#)“, beantragen. Der Visumsantrag kann online ausgefüllt werden, kostet 348 britische Pfund und kann ab drei Monaten vor Studienbeginn eingereicht werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt acht Wochen.

Visumspflichtige müssen zudem eine „Immigration Health Surcharge“ für den Zugang zum öffentlichen Gesundheitsdienst, „National Health Service/NH“, entrichten. Für Studierende beträgt die Gebühr 470 britische Pfund jährlich.

Allgemeine Hinweise:

Die European Health Insurance Card wird im Vereinigten Königreich seit 01. Januar 2021 nicht mehr akzeptiert.

Ab dem 01. Oktober 2021 ist die Einreise für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur noch mit einem gültigen Reisepass ([elektronischen Reisepasses](#) – ePass) möglich.

Weitere Informationen:

[Hinweise zum Brexit – Erasmus+ und das Vereinigte Königreich](#)